

Ford-Verhaltenskodex für Zulieferer



Die Ford Motor Company engagiert sich für eine bessere Welt, in der sich jeder Mensch frei bewegen und seine Ziele verfolgen kann.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alles, was wir herstellen und tun – oder was andere für uns herstellen oder tun – den höchsten Standards hinsichtlich Ethik und Geschäftsgebaren entspricht. Dazu gehören auch die höchsten Nachhaltigkeitsstandards zum Schutz der Umwelt, zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der uns umgebenden Gemeinschaften sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Der Zweck dieses Kodex für Zulieferer.

Geleitet von unseren Ford-Richtlinien zu verantwortungsvollen und rechtmäßigen Geschäftspraktiken, einschließlich der Richtlinie [Wir engagieren uns für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt](#), und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) der Vereinten Nationen (UN), umreißt der Verhaltenskodex für Zulieferer von Ford („Kodex“) die Anforderungen und Erwartungen von Ford an die Beziehungen zu Zulieferern in Bereichen, die mit Menschenrechten, der Umwelt und der verantwortungsvollen Materialbeschaffung zusammenhängen.

Dieser Kodex gilt für jedes Mitglied der Zulieferer-Community von Ford. Wir verlangen von unseren Zulieferern ausdrücklich, dass sie alle Ford-Richtlinien befolgen und geltende und bevorstehende Gesetze und Vorschriften einhalten oder übertreffen. Unser Kodex orientiert sich aber auch an weithin anerkannten internationalen Menschenrechtsrahmen und -chartas. Zulieferer sind verpflichtet, diese Anforderungen auf ihre eigenen Zulieferer und Lieferketten auszuweiten.

Unser Ziel besteht in der Entwicklung einer stärkeren, ethischen und nachhaltigen Lieferkette. Wir behalten uns das Recht vor, nach alternativen Bezugsquellen zu suchen, wenn ein Zulieferer diesen Kodex nicht einhält. Wir können uns jedoch auch an UNGP 19 orientieren und uns für eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung entscheiden, wenn wir die Möglichkeit haben, auf die Einhaltung unserer Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen durch den Zulieferer Einfluss zu nehmen. Auf diese Weise kann Ford seine Kaufkraft nutzen, um Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und zu überwachen und bessere Ergebnisse für Menschen und Gruppen zu erzielen, die von den Handlungen eines Zulieferers betroffen sein könnten.

Pflichten der Zulieferer.

Jedem Zulieferer der Ford Motor Company obliegt Folgendes:

- Sich mit diesem Kodex und allen geltenden Gesetzen vertraut zu machen und diese zu befolgen. Die Unternehmensrichtlinien so anzupassen, dass diese Anforderungen berücksichtigt werden.
- Einen entsprechenden Verhaltenskodex durchzusetzen und dies auch von Subunternehmern und Zulieferern zu verlangen.
- Subunternehmer und Zulieferer zu identifizieren und zu nutzen, die die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, einschließlich dieses Kodex, einhalten, und deren Einhaltung zu überwachen.
- Melden und Beseitigen jeder Nichteinhaltung und – falls Probleme identifiziert werden – transparente Darstellung des Verfahrens zur Behebung der Probleme.
- Weitergabe von Informationen über die Lieferkette von nachgelagerten Zulieferern auf Anfrage und gemäß den Anforderungen des Ford-Leitfadens für Transparenz in der Wertschöpfungskette.
- Operationalisieren und Dokumentieren der Einhaltung der Compliance durch die Einrichtung eines geeigneten Risikomanagementsystems, einschließlich eines Risikoanalyseprozesses.
- Nachweis geeigneter interner Kontrollen oder Teilnahme an solchen auf Anforderung durch Ford.

Detailliertere Informationen enthält der Abschnitt zur Umsetzung am Ende dieses Kodex.

Schutz und Respektierung der Menschenrechte

01

Wir bei Ford haben uns verpflichtet, bei allem, was wir tun, die Menschenrechte zu achten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, eine bessere Welt zu schaffen, in der sich alle frei bewegen und ihre Ziele verfolgen können.

Wir behandeln unsere Belegschaft fair, menschlich und mit Respekt und Würde – und erwarten das Gleiche von unseren Zulieferern.

Unsere Zulieferer

Keinerlei Nutzung von Kinderarbeit.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Einhalten des Mindestalters in jeder Region, in der sie tätig sind. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist in jedem Fall untersagt, auch wenn lokale Gesetze dies erlauben. Staatlicherseits erlaubte Jobtrainings und Praktika, die ausdrücklich zum Vorteil der Teilnehmer sind, stellen die einzigen Ausnahmen von dieser Anforderung dar.
- Verantwortungsvolle Begleitung von Werkstudenten, indem die Ausbildungspartner strikten Due-Diligence-Prüfungen unterzogen, geeignete Aufzeichnungen zu den Tätigkeiten von Werkstudenten geführt und die Rechte der Werkstudenten geschützt werden.
- Arbeitskräften unter 18 Jahren Tätigkeiten untersagen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit beeinträchtigen können. Beispiele sind Nachtschichten, Überstunden und gefährliche Tätigkeiten gemäß dem Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).
- Einführen eines geeigneten Mechanismus, um zu überprüfen, ob das Alter der Arbeitnehmer dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138) entspricht, und Vorlegen von Nachweisen für diesen Überprüfungsmechanismus auf Anfrage.
- Sicherstellen, dass alle Bemühungen zur Anwerbung von Arbeitnehmern, einschließlich der Anwerbung durch Dritte, Mechanismen umfassen, oder Überprüfen, ob das Alter potenzieller Bewerber dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138) entspricht.
- Beenden der Beschäftigung des Kindes/der Kinder und Ergreifen angemessener Maßnahmen, um das Kind/die Kinder in ein Sanierungs-/Bildungsprogramm aufzunehmen, wenn Kinderarbeit in den eigenen Einrichtungen oder in der Lieferkette entdeckt wird.

Unsere Zulieferer

Untersagen und Verhindern von Zwangsarbeit oder Sklaverei und keine Ausübung von missbräuchlichen disziplinarischen Praktiken.

Darüber hinaus verbieten wir unseren Zulieferern strengstens, Menschenhandel zu nutzen oder zu unterstützen. Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Bestätigen, dass Arbeiten freiwillig ausgeführt werden. Es sollte den Arbeitnehmern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß ihrem Arbeitsvertrag (sofern vorhanden) und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu beenden.
- Untersagen jeglicher Nutzung von Zwangsarbeit, Arbeitsverpflichtungen sowie ausbeuterischer Arbeit von Gefangenen.
- Verhindern von Aktivitäten, die darauf zielen, die Bewegungsfreiheit von Arbeitskräften einzuschränken.
- Keine körperlich oder psychisch grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zulassen.

Ethisch verantwortliche Einstellungsverfahren.

Wir untersagen unseren Zulieferern Folgendes:

- Potenzielle Arbeitskräfte hinsichtlich der Natur der Arbeit in die Irre führen oder täuschen.
- Von Mitarbeitern die Zahlung einer Vermittlungsgebühr verlangen oder einen Kredit dadurch abbezahlen, dass sie für einen vereinbarten oder unbestimmten Zeitraum für wenig oder kein Gehalt arbeiten, wobei die geleistete Arbeit den Wert des ursprünglichen Kredits bei weitem übersteigt.
- Pässe oder andere staatliche Ausweisdokumente von Mitarbeitern konfiszieren, zerstören, verstecken und/oder deren Aushändigung an die Mitarbeiter verweigern.

Anerkennen und Respektieren von Mitarbeiterrechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Zusammenarbeiten mit anerkannten Arbeitnehmervertretungen, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten.
- Keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Mitarbeitern, auch nicht solchen, die in einer Gewerkschaft mitarbeiten.
- Mitarbeitern und externen Interessenvertretern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen zu äußern, auch wenn es keine Gewerkschaftsvertretung gibt.

Einhalten der geltenden Gesetze zur Regelung der Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, und Unterstützen eines existenzsichernden Lohns, indem sie eine wettbewerbsfähige Vergütung und Leistungen anbieten, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder übertreffen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Sicherstellen, dass die Arbeitszeiten und Überstunden im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, einschließlich der Gesetze zu Höchstarbeitszeit und Ruhezeiten, geregelt sind.
- Überstunden werden vorab vereinbart und (sofern relevant) mit einem höheren Betrag als dem üblichen Stundensatz vergütet bzw. in höherem als direktem Verhältnis mit Freizeit entgolten (wo gesetzlich zulässig).

Unsere Zulieferer

Dulden Sie keinerlei Belästigung oder Diskriminierung.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes::

- Belästigung oder Diskriminierung in keiner Form zu tolerieren.
- Vielfalt und Frauenrechte zu fördern und Arbeitsverhältnisse auf den Grundsätzen der Chancengleichheit zu gründen.
- Keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz der Projekte des Unternehmens ohne angemessene Aufsicht und Sorgfalt im Einklang mit dieser Richtlinie anzustellen oder einzusetzen.

Landrechte zu respektieren.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Die Rechte der indigenen Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker zu respektieren.
- Sich nicht an Handlungen zu beteiligen, die eine rechtswidrige Räumung oder unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern, die den Lebensunterhalt von Menschen sichern, darstellen oder unterstützen.
- Sich um die Sicherstellung zu bemühen, dass vor Projekten oder Aktivitäten, die Auswirkungen auf ihr Land, ihre Ressourcen und ihre Rechte haben könnten, die freie, vorherige und informierte Zustimmung der Gemeinschaften eingeholt wird.

Schaffung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Für eine Arbeitsumgebung zu sorgen, die die geltenden Industriestandards sowie die lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zu Sicherheit, Arbeitsgesundheit und Brandschutz erfüllt oder übertrifft.
- Regelmäßige Risikobewertungen durchzuführen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen, um die Gefahren am Arbeitsplatz, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mechanische, elektrische, chemische, Brand- und physikalische Gefahren, zu minimieren.
- Regelmäßige Unterweisungen der Arbeitskräfte zum Arbeitsschutz bereitzustellen.
- Erforderliche Ruhepausen zu gewährleisten, um eine übermäßige körperliche und geistige Ermüdung zu vermeiden.
- Den Arbeitern kostenlos persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.
- Implementierung eines wirksamen Brandschutzmanagements sowie eines Notfallplans an jedem Standort des Zulieferers, der die Mitarbeiter und andere Personen durch Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl deutlich gekennzeichnete und unverstellte Notausgänge und Evakuierungswege sowie durch Bereitstellung von Ersthilfematerialien und medizinischer Hilfe/Verfahren für die Arbeitskräfte schützt.
- Den Arbeitern saubere Toiletten, Trinkwasser und hygienische Essmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Saubere und sichere Schlafräume für Arbeitskräfte mit genügend Notausgängen sowie angemessene Rechte für das Betreten und Verlassen.
- Unterstützung von Arbeitskräften, die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken offen äußern, sowie Vorkehrungen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erwartet Ford von seinen Zulieferern, dass sie ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem unterhalten, um die Gefährdung der Arbeitnehmer zu begrenzen und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern.

Schutz der Umwelt



Ford setzt sich für den Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte ein, einschließlich des Rechts auf saubere Luft und Wasser. Wir unterstützen den Schutz lokaler Gemeinschaften vor Umwelt- und Gesundheitsgefahren und beteiligen sie sinnvoll an unseren Entscheidungsprozessen.

Die Zulieferer spielen eine entscheidende Rolle bei der Verringerung von Treibhausgas- und anderen Emissionen, die zum Klimawandel sowie zur Luft- und Wasserverschmutzung beitragen. Wir verlangen von unseren Zulieferern, dass sie potenzielle Umweltrisiken erkennen und minimieren und Verstöße beheben, wenn sie auftreten.

Die Zulieferer sollen positive Auswirkungen haben, indem sie die Umweltbilanz verbessern und zu diesem Zweck Ziele festlegen und die Indikatoren der Umweltbilanz überwachen.

Unsere Zulieferer

Halten die umweltbezogenen Anforderungen und Richtlinien von Ford sowie aller relevanten nationalen und regionalen Rechtsvorschriften zu Umwelt und Chemikalien (insbesondere der in den Referenzen erwähnten) ein oder übertreffen diese.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Pflege eines nach ISO14001 14001 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifizierten Umweltmanagementsystems.

Minimieren der Auswirkungen auf den Klimawandel in Übereinstimmung mit der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (Pariser Klimaabkommen) und Anstreben der Klimaneutralität.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Übermittlung der Daten zu Scope 1-, 2- und 3-Emissionen und des Wasserverbrauchs an Ford (auf Anforderung).
- Etablieren wissenschaftlich fundierter Ziele, Maßnahmenpläne und transparenter Meldemechanismen zur Förderung der Kohlenstoffneutralität bis 2050 weltweit (alle Scopes) und für Standorte, die nach Europa liefern, die Kohlenstoffneutralität bis 2035 (Scope 1 und 2).

Unsere Zulieferer

Reduzieren, Wiederverwenden, Recyceln von Materialien in der Produktion.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Wo möglich Verwendung von recycelten und erneuerbaren Materialien für die Verpackung.
- Verbesserung der Recyclbarkeit von Ford-Produkten mittels Materialauswahl und Produktdesign nach Maßgabe der Freigaben von Ford.
- Eliminieren von Abfällen.
- Nutzung von Abfällen für Produkte anstelle der Ablagerung auf Deponien.
- Bemühungen zur Beseitigung von Einwegkunststoffen im gesamten Herstellungsprozess.

Ford lässt keine Tierversuche durchführen und wir bitten auch niemanden, dies für uns zu tun, und finanzieren dies auch nicht. Unsere Zulieferer verwenden keine Tiere zu Versuchszwecken und verlangen dies auch nicht von ihren Subunternehmern. Dies steht im Einklang mit „Drive Sustainability“ und den Leitlinien der AIAG Automotive Industry zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette.

Wir erwarten von unseren Zulieferern Folgendes:

- Die fünf Freiheiten der Tiere zu respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf den Tierschutz formuliert wurden.
- Es dürfen keine Tiere ausschließlich für den Einsatz in einem Automobilprodukt gezüchtet oder getötet werden.

Erzielen kontinuierlicher Fertigungsverbesserungen in Bezug auf die Umwelt.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Beseitigung oder Reduzierung bedenklicher Stoffe (einschließlich gefährlicher Abfälle).
- Einsetzen von Materialien mit geringerer Toxizität in den Fertigungsprozessen.
- Reduzieren der Emissionen.
- Steigerung der Energieeffizienz und Verwendung von kohlenstofffreiem Strom.
- Reduzierung des Süßwasserverbrauchs in ihren Betrieben in Einklang mit dem United Nations CEO Water Mandate und Unterstützung des Zugangs zu sauberem und sicherem Trinkwasser in den lokalen Gemeinschaften.
- Schutz von Ökosystemen und Nachahmen der Leistungsfähigkeit von Ökosystemen, insbesondere in wichtigen Biodiversitätsbereichen an den von ihren Aktivitäten betroffenen Standorten, und Vermeiden illegaler Abholzung im Einklang mit den internationalen Vorschriften zum Schutz der Biodiversität und zur Abholzung.
- Vermeiden schädlicher Bodenveränderungen.
- Vermeiden übermäßiger Lärmemissionen.

Verantwortliche Rohstoffbeschaffung



Ford bemüht sich, ausschließlich verantwortlich produzierte Rohstoffe einzukaufen. Ford geht davon aus, dass verantwortungsvoll produzierte Materialien von Materialverarbeitern und Minen stammen, die von einem unabhängigen, von Dritten geprüften Zulieferer hinsichtlich einer verantwortungsvollen Beschaffung auditiert wurden. Die Zulieferer sollten davon absehen, nachgelagerte Zulieferer einzubeziehen, die sich nicht einem akzeptablen Audit zur verantwortungsvollen Beschaffung unterzogen haben oder sich nicht aktiv darum bemühen.

Zulieferer müssen die Bemühungen von Ford um volle Transparenz und Verfolgbarkeit der Rohstofflieferketten unterstützen und nachgelagerte Zulieferer einbinden. Die bereitgestellten Informationen dürfen die wesentlichen Lieferketten nicht falsch darstellen und müssen alle bekannten Informationen enthalten, die verlangt werden.

Unsere Zulieferer

Führen Due-Diligence-Prüfungen durch und steigern die Transparenz in Bezug auf Rohstoffe, einschließlich Materialien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten (conflict-affected and high-risk areas, CAHRAs).

Due-Diligence-Prüfungen für Rohstoffe erweitern die Ford-Anforderungen zur Umsetzung von Due-Diligence-Prüfungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Entwicklung eines Managementsystems, einschließlich eines geeigneten verantwortlichen Ansprechpartners, zur Bewertung, Identifizierung und Abschwächung von Risiken in Materiallieferketten.
- Ermöglichung geeigneter Maßnahmen zur Minimierung von Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Finanzierung bewaffneter Konflikte, schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, unethischem Geschäftsgebaren oder Umweltschäden.
- Auf Anforderung Bereitstellung von Informationen, die das Verifizieren einer verantwortliche Beschaffung der an Ford gelieferten Rohstoffe in Übereinstimmung mit der Ford-Richtlinie [Verantwortungsvolles Material und Konfliktminerale](#) ermöglichen.
- Sichern kritischer Rohstoffe von Materialverarbeitern, die durch einen unabhängigen Standard für verantwortungsvolle Beschaffung zertifiziert sind, wie z. B. den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI).

- Bei der Sicherung von Rohstoffen Einholen der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) der indigenen Gemeinschaften, bevor Projekte oder Aktivitäten durchgeführt werden, die ihr Land, ihre Ressourcen und ihre Rechte beeinträchtigen könnten.
- Sicherstellen, dass diese Anforderungen den Unterlieferanten und/oder direkt den identifizierten Schmelzhütten/Raffinerien/Verarbeitern mitgeteilt werden, die nicht RMAP-zertifiziert sind.
- Offenlegung der nachgelagerten Zulieferer und Akteure bzw. Standorte in der Lieferkette für Rohstoffe, die Ford mit Materialien beliefern, die in Produkten verwendet werden, z. B. Konfliktminerale, Kobalt, Glimmer, Lithium, Nickel, Graphit, Kupfer, Aluminium, Stahl, Seltene Erden, Gummi, Leder oder andere von Ford angeforderte Materialien.
- Teilnahme an Initiativen zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Materialbeschaffung.

Die Rohstofflieferanten müssen sich um die Zusicherung von Dritten für eine verantwortungsvolle Beschaffung bemühen, die auch ESG-Belange berücksichtigt:

- Mineralienverarbeiter müssen die RMI RMAP-Zertifizierung anstreben, sich nach besten Kräften bemühen, den RMI ESG-Standard oder ein vereinbartes, von einem Dritten zertifiziertes Äquivalent umzusetzen, und von den vorgelagerten Materiallieferanten verlangen, dass sie sich ähnlichen anwendbaren Standards für verantwortungsvolle Beschaffung und ESG verschreiben.
- Bergbauzulieferer sind verpflichtet, sich nach einem unabhängigen Standard für verantwortungsvollen Bergbau zertifizieren zu lassen, z. B. nach dem Standard für verantwortungsvollen Bergbau der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) oder nach einem vereinbarten, von einem Dritten zertifizierten Äquivalent.

Pflege verantwortungsvoller Geschäftspraktiken



Wir verlangen von Zulieferern, in ihrer Geschäftstätigkeit die Gesetze einzuhalten sowie rechtschaffen und verantwortungsvoll vorzugehen. Dabei sind die internen und externen Selbstverpflichtungen von Ford einzuhalten.

Unsere Zulieferer

Jegliche Geschäftstätigkeit erfolgt ohne Bestechung und Korruption.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten und sich nicht an korrupten Praktiken jedweder Art zu beteiligen, einschließlich des Anbietens oder Annehmens von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Erleichterungszahlungen, und diese auch nicht zu unterstützen. Diese Verpflichtungen sind in der [Antikorruptionsergänzung aufgeführt](#).
- Im Umgang mit Regierungsvertretern mit Vorsicht vorzugehen und Handlungen zu vermeiden, die unangemessen erscheinen und/oder den Verdacht auf Bestechung aufkommen lassen könnten.
- Richtige Aufzeichnung von Geschäftsausgaben, ohne jemals die tatsächliche Natur einer Ausgabe zu verschleiern.
- Ford zu informieren, wenn Sie von einer Zahlung, einem Angebot oder einer Vereinbarung in Bezug auf das Produkt oder die Dienstleistung, die Sie an Ford liefern, erfahren oder Grund zu der Annahme haben, dass eine solche Zahlung, ein Angebot oder eine Vereinbarung geplant ist oder stattgefunden hat und einen Gesetzesverstoß darstellen könnte.
- Verdächtige Transaktionen an Ford zu melden und auf Anzeichen von Geldwäsche zu achten.

Pflegen wirksamer Maßnahmen für Datenschutz und Cybersicherheit.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Transparentes und ethisches Handeln in Bezug auf die Verwendung von persönlich identifizierbaren Informationen (PII), geistigem Eigentum (IP) von Ford sowie personenbezogenen Daten.
- Verwenden von PII in einer Weise, die den üblichen Erwartungen entspricht und die einschlägigen Gesetze und Regulierungen einhält.
- Verantwortungsvolle Verwaltung und angemessener Schutz unserer Datenverarbeitungsumgebung mit geeigneten technischen und organisatorischen Datenschutzkontrollen.

- Melden aller die Cybersicherheit unserer Datenverarbeitungsumgebung betreffenden Vorfälle innerhalb von 24 Stunden nach Erlangung entsprechender Kenntnis: cirt@ford.com

Einhaltung aller US- und anderen Handelskontrollen im Hinblick auf Ford gelieferte Produkte und Leistungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Keine Beteiligung an direkten oder indirekten gewerblichen Aktivitäten mit Ländern, Territorien, juristischen Personen, natürlichen Personen und Sektoren, die Sanktionen unterliegen.
- Durchführen angemessener Due-Diligence-Prüfungen, um die Einhaltung der Sanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boycott-Anforderungen sicherzustellen.

Befolgung aller einschlägigen Zollvorschriften.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Einhalten der Anforderungen in den Supplier Guides von Ford und in den betrieblichen Regeln für Zollprozesse.
- Pflegen exakter und vollständiger Aufzeichnungen zu Zollaktivitäten.

Umsetzung dieses Kodex



Alle Ford-Zulieferer müssen diesen Kodex einhalten, und sich um Prävention, Minimierung der Auswirkungen und Beseitigung von Problemen, die als risikoreich gelten, bemühen und auf Anforderung die Compliance belegen.

Unsere Zulieferer

Operationalisieren und Dokumentieren der Compliance.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Ernennung einer verantwortlichen Führungsperson, die für Beaufsichtigung, Governance und Umsetzung des Kodex sowie die Compliance mit diesem Kodex verantwortlich ist.
- Einrichtung eines angemessenen Compliance-Risikomanagementsystems, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, eine verantwortungsvolle Materialbeschaffung sowie verantwortungsvolle und rechtmäßige Geschäftspraktiken auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu steuern.
- Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterschulungen, um die Mitarbeiter über die in diesem Kodex dargelegten Praktiken zu informieren. Die Zulieferer müssen die Schulungen mindestens einmal jährlich aktualisieren und verbessern. Wenn der Zulieferer nicht in der Lage ist, diese Schulungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, kann Ford auf Anfrage den Zugang zu branchenüblichen Schulungen zu diesen Themen bereitstellen: fwcp@ford.com
- Dokumentation über die Durchführung dieser Schulungen.

- Ford die Einhaltung dieses Kodex und die Erfüllung der Anforderungen durch das Ausfüllen von Fragebögen und/oder die Teilnahme an Vor-Ort-Bewertungen oder Audits durch einen unabhängigen Dritten ermöglichen.
- Bemühungen zur Einhaltung dieses Kodex zu dokumentieren und die Dokumentation mindestens 7 Jahre lang aufzubewahren.

Entwickeln und Implementieren von Sorgfaltspflichtmaßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit, um Probleme zu verhindern bzw. zu mildern und positive Auswirkungen anzustreben.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Identifizieren und Bewerten menschenrechts- und umweltbezogener Compliance-Risiken, entsprechender Verstöße sowie tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen, indem externe Experten hinzugezogen und relevante Stakeholder sowie Personen oder Gruppen, die möglicherweise von den Aktivitäten des Zulieferers oder denen seiner eigenen Zulieferer betroffen sind, sinnvoll in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
- Integrieren der Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung in die Geschäftsplanung und Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der Umwelt, der Menschenrechte, der öffentlichen Gesundheit, der indigenen Völker und der Gemeinden, in denen sie tätig sind.
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele zu setzen, die Ergebnisse genau zu verfolgen und den Fortschritt zu bewerten und kontinuierlich darüber zu berichten.
- Bereitstellen aktueller und genauer Informationen zu unseren verschiedenen Stakeholdern für umweltbezogene, soziale und Governance-Angelegenheiten, die für Ford relevant sind.
- Sicherstellung einer fairen Behandlung relevanter Stakeholder und Personen oder Gruppen, die potenziell von den Aktivitäten des Zulieferers oder seiner eigenen Zulieferer betroffen sind, in Entscheidungsprozessen, unabhängig von ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe oder Einkommen.
- Transparente und konstruktive Beziehungen zu Zulieferern, lokalen Gemeinwesen, Behörden und Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Stakeholdern, darunter Mitglieder indigener Völker, im Hinblick auf die in diesem Kodex behandelten Themen.

- Einbeziehung Dritter (soweit erforderlich) zur Bewertung der Compliance mit diesem Kodex.

Bereitstellen von Mechanismen im Fall von Missständen sowie zu deren Beseitigung.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Bereitstellen eines Beschwerdemechanismus auf betrieblicher Ebene, der allen Mitarbeitern, Zulieferern und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- Transparente Erklärung des Beschwerdemechanismus gegenüber den Stakeholdern, einschließlich des Zugangs und der Nutzung.
- Beendigung des Verstoßes oder der nachteiligen Auswirkung; Bereitstellung geeigneter Abhilfemaßnahmen, wenn es zu Verstößen kommt.
- Keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen Richtlinien oder Gesetze melden.
- Meldung von mutmaßlichem Fehlverhalten und Bedenken, auch Bedenken zur Produktsicherheit, an Ford unter SpeakUp@ford.com. Ford toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Zulieferer aufgrund von gutgläubigen Meldungen unethischen oder ungesetzlichen Verhaltens durch unsere Mitarbeiter oder Vertreter.

Die Zulieferer können auch das System [External Grievances](#) von Ford nutzen und die Stakeholder transparent über Menschenrechts- und Umweltfragen informieren. Dieser Beschwerdemechanismus ist offen und für alle Zulieferer und Mitarbeiter innerhalb der Lieferkette von Ford zugänglich.

Ford kann zu jedem Zeitpunkt seiner Beziehung zu einem Zulieferer eine Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex verlangen, auch vor der Auftragsvergabe. Pläne mit Abhilfemaßnahmen, die die angestrebte Einhaltung dieses Kodex belegen bzw. Verstöße gegen den Kodex beseitigen sollen, werden nach Maßgabe einer gegenseitig vereinbarten Zeitleiste und für Ford kostenlos erstellt und umgesetzt.

Verweise



Abgestimmt auf diese internationalen Rahmenwerke und Chartas sowie auf die Industrieleitlinien.

- [Internationale Menschenrechtscharta \(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ihre zwei Pakte\) 1948 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\), auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet \(1998\), einschließlich ILO-Übereinkommen über das Mindestalter Nr. 138 und Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(2011\)](#)
- [Organisation for Economic Co-operation and Development \(OECD\) Guidelines for Multinational Enterprises \(Ausgabe 2011\)](#)
- [OECD Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High-Risk Areas \(Ausgabe 2016\)](#)
- [Globaler Pakt der Vereinten Nationen](#)
- [Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN](#)
- [CEO Water Mandate der Vereinten Nationen \(UN\)](#)
- [UN Women's Empowerment Principles \(2010\)](#)
- [Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker \(2007\)](#)
- [Automotive Industry Guiding Principles \(2022\)](#)

- Relevante Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette:
 - [Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten](#) (2021)
- Einschlägige Umweltvorschriften und -gesetze:
 - [Minamata-Übereinkommen über Quecksilber](#) vom 10. Oktober 2013, in dem insbesondere Folgendes festgestellt wird:
 - Artikel 4 (1) – Verbot der Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten, die in Anhang A Teil I aufgeführt sind, ab dem im Übereinkommen für die jeweiligen Produkte und Verfahren festgelegten Ausstiegsdatum
 - Artikel 5 (2) – Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in bestimmten, in Anhang B Teil I aufgeführten Herstellungsverfahren ab dem im Übereinkommen für die jeweiligen Produkte und Verfahren festgelegten Ausstiegsdatum
 - Artikel 11 (3) – geeignete Maßnahmen für die Entsorgung und Behandlung von Quecksilberabfällen
 - [Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants](#) vom 23. Mai 2001 in der Version der Verordnung (EU) 2019/1021 und wie zuletzt geändert (2020), unter besonderer Berücksichtigung von:
 - Artikel 3 (1) (a) – Verbot der Herstellung und Verwendung der in Anlage A aufgeführten Chemikalien
 - Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d) i) und ii) – Verbot der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Beseitigung von Abfällen in einer nicht umweltgerechten Weise

- [Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung](#) in der Fassung der letzten Änderung (2013)
- [Verordnung \(EC\) Nr. 1013/2006](#) über die Verbringung von Abfällen in der letzten Fassung (2020)
- Einschlägige Verweise auf verantwortungsvolles Material und Gesetze:
 - [Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen](#)

Öffentlich zugängliche Ford-Richtlinien/-Ressourcen

- [Website zur Berichterstattung der Unternehmensnachhaltigkeit](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Wir sind dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet](#)
- [Ford-Standard für den Umgang mit eingeschränkten Stoffen](#)

Zusätzliche Ford-Lieferantenleitfäden (Zugang erforderlich)

- [Umweltanforderungen – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Einhaltung von Exportkontrollen und Sanktionen – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Markenschutz von Ford-Bauteilen – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Nordamerika: Zölle und Handel – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Verpackungen – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Soziale Verantwortung und Anti-Korruptionsanforderungen – Leitfaden für Zulieferer](#)
- [Einfuhr- und Ausfuhr in den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kanada – Leitfäden für Zulieferer](#)
- [Lieferantenleitfaden für Inklusivität und Vielfalt in der Lieferkette](#)
- [Lieferantenleitfaden für Transparenz in der Wertschöpfungskette](#)
- [Anhang zur Korruptionsbekämpfung für Zulieferer](#)

Ford